

Freiburg im Breisgau, den 11. November 2013

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2013. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2013. — Kollektenplan 2014. — Bibelsonntag 2014. — Schaffung einer Verrechnungsstelle für das Dekanat Lahr und Teile des Dekanates Offenburg-Kinzigtal. — Personalmeldungen: Ernennung. — Entpflichtung. — Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 182

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

in den wenigen Städten in Haiti, in denen abends die Straßenlaternen angehen, strömen die Schüler hinzu, um in deren Lichtkegel zu lernen. Sie nutzen die Chance des Laternenlichts, weil es ihnen wichtig ist, überhaupt lernen zu können. Dieses Beispiel zeigt, wie sehr Lateinamerika nach Bildung und nach Bildungsgerechtigkeit hungert.

Bildung ist mehr als formales Wissen. Bildung formt auch den Charakter und das Herz. Gerade weil die Völker Lateinamerikas in ihrer Geschichte oft gedemütigt und geknechtet worden sind, ist die Stärkung des Selbstwertgefühls so wichtig. Zu erfahren, dass der Mensch Gottes Ebenbild ist, schenkt den Mut, sich selbst weiterzubilden und als Christ die Gesellschaft auf Gottes Gerechtigkeit hin zu gestalten. Eine solche Herzensbildung erhebt sich nicht über den Nächsten, sondern breitet die Arme aus.

Das Bischöfliche Hilfswerk Adveniat unterstützt die religiöse, menschliche und fachliche Bildung durch Projekte der Ortskirchen in Lateinamerika. Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Der Aufruf zur Adveniat-Aktion wurde am 26. September 2013 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend)

in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2013) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 183

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2013

Unter dem Leitwort „Anfang der Weisheit ist wahrhaftiger Hunger nach Bildung. Das Ziel der Bildung aber ist Liebe“ (vgl. Weisheit 6,17) stellt Adveniat im Advent 2013 kirchliche Bildungsinitiativen in Lateinamerika in den Mittelpunkt. Adveniat geht es damit um weit mehr als um schulisches Lernen: Ganzheitliches Lernen umfasst auch eine Schulung des Herzens und der Seele.

Als Hilfe für die Adveniat-Aktion wurden vielfältige Materialien zum Thema „Kirchliche Bildungsinitiativen“ von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen. Durch ein gutes Kollektenergebnis wird Adveniat in die Lage versetzt, der Kirche in Lateinamerika zu helfen.

Die Adveniat-Aktion 2013 wird am 1. Adventssonntag, dem 1. Dezember 2013, mit einem Gottesdienst im Dom zu Osnabrück eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10 Uhr live vom Deutschlandfunk und der Deutschen Welle übertragen. Als Video-Livestream wird er im Internet auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den **1. Adventssonntag** (1. Dezember 2013) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzu-

stellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für Ihren Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Neu ist der Ratgeber „Die ‚Weihnachtschristen‘“ mit praktischen Anregungen zur Gestaltung der Weihnachtsgottesdienste. Weitere Tipps für den Advent hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am **3. Adventssonntag** (15. Dezember 2013) sollen in allen Gottesdiensten einschl. der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe in geeigneter Weise bekannt gegeben und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie an die Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, zu überweisen.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch die Bischöfliche Aktion Adveniat/Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinderkrippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist **ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen** nach Abhaltung der Kollekte **getrennt von allen anderen Kollekten** an die Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01 (IBAN: DE95600501017404040841), mit dem Verwendungszweck „**K14 Adveniat 2013**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist **nicht zulässig**. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2013 erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: (02 01) 17 56 - 2 08, Fax: (02 01) 17 56 - 1 11, www.adveniat.de.

Nr. 184

Kollektenplan 2014

Im Kalenderjahr 2014 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
6. April	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder für Misereor
13. April	K03	Kollekte für das Heilige Land
27. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommunion- kinder
24./25. Mai	K06	Katholikentagskollekte
8. Juni	K07	RENOVABIS-Kollekte
29. Juni	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
14. September	K09	Welttag der Kommunikations- mittel
28. September	K10	Große Caritaskollekte
26. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbil- dung in Osteuropa
16. November	K13	Diaspora-Kollekte
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte
In der Weih- nachtszeit	K15	Weltmissionstag der Kinder
Zwischen Weih- nachten und Epiphanie	---	Sternsinger-Aktion
Am Tag der Firmung	K16	Diasporaopfer der Firmlinge

Für die Überweisung der Kollekten bestehen seit 1. Januar 2006 folgende Möglichkeiten:

- a) als Einzelkirchengemeinde
- b) zusammen mit einer weiteren oder mehreren Einzelkirchengemeinden (Gruppe)
- c) als Seelsorgeeinheit.

Für die Konstellationen b) + c) bedeutet dies, dass eine Kollekte nur in den Kirchengemeinden abgehalten werden muss, in denen zum Kollektentag ein Sonntagsgottesdienst (einschl. Vorabendmesse) stattfindet. Damit entfällt grundsätzlich auch die Verpflichtung des Vorziehens oder Nachholens einer Kollekte in den anderen Pfarreien. Hierzu wird auf das Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg vom 1. September 2005 verwiesen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zusammenführung der Kirchengemeinden regen wir an, die örtlich gesammelten Kollektenerträge schon jetzt auf der Ebene der neuen Kirchengemeinden in einem Pfarrbüro zusammen zu führen und in einem Betrag an die Kollektenkasse abzuliefern.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01 (IBAN: DE95600501017404040841)*, zu überweisen.

Wir bitten bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart und die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermismissionswerk „Die Sternsinger“*, Konto-Nr. 1031, PAX-Bank, BLZ 370 601 93 (IBAN: DE9537060193000001031), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am

Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzig**e Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Kath. Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Soweit eine Kollekte in einer einzelnen Kirchengemeinde nicht abgehalten werden kann, ist dies an entsprechender Stelle im Kollektenplan zu vermerken und dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Abteilung V, per E-Mail an kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de mitzuteilen. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 15/2008.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung V, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Download-Archiv unter: http://www.ebfr.de/html/verwaltung_und_finanzen.html abgerufen werden.

Mitteilungen

Nr. 185

Bibelsonntag 2014

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wollen den **26. Januar 2014** als gemeinsamen Bibelsonntag unter dem Thema „... *damit wir leben und nicht sterben*“ begehen.

An diesem Tag oder – falls ein Hindernis besteht – an einem anderen geeigneten Sonntag, sollen die Gemeinden darauf hingewiesen werden, dass trotz aller bestehenden

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 30 · 11. November 2013

Trennungen die Christenheit in der Heiligen Schrift die gemeinsame Grundlage ihres Glaubens besitzt. Nicht umsonst hat die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland eine intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift als Weg zur Einheit der Kirche empfohlen.

Materialien für den Bibelsonntag kann bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Postfach 81 03 40, 70520 Stuttgart, Fax: (07 11) 71 81 - 1 26, vertrieb@dbg.de oder über die gebührenfreie Bestell-Hotline (08 00) 2 42 35 74 bezogen werden.

Nr. 186

Schaffung einer Verrechnungsstelle für das Dekanat Lahr und Teile des Dekanates Offenburg-Kinzigtal

Unter Belassung der Zuständigkeit der Verrechnungsstelle Offenburg für Teile des Dekanates Offenburg-Kinzigtal wird eine neue Verrechnungsstelle für das Dekanat Lahr und den südöstlichen Teil des bislang von Offenburg aus betreuten Teiles des Dekanates Offenburg-Kinzigtal bis einschließlich der Seelsorgeeinheit „Vorderes Kinzigtal“ errichtet werden. Der Zeitpunkt der Errichtung hängt entscheidend davon ab, wann passende Räumlichkeiten im Bereich Lahr gefunden werden.

Personalmeldungen

Nr. 187

Ernennung

Der Apostolische Administrator Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat Herrn *Hubert Streckert* für eine weitere Amtsperiode zum *Dekan* des Dekanates Karlsruhe ernannt.

Entpflichtung

Diakon *Wolfgang Meyer* wurde mit Ablauf des 30. September 2013 von seinen Aufgaben als Diakon mit Zivilberuf in der *Seelsorgeeinheit Nördlicher Kaiserstuhl* mit Schwerpunkt in der Pfarrei *St. Johann Baptist Forchheim*, Dekanat Endingen-Waldkirch, entpflichtet.

Im Herrn sind verschieden

18. Okt.: Pfarrer i. R., G. R. *Hermann Litterst*, Offenburg, † in Offenburg

31. Okt.: Rektor i. R., G. R. *Eugen Krattenmacher*, Buchen-Waldhausen, † in Buchen-Waldhausen